

# Patient schlief mit Zigarette ein Brandursache „Haus Alexander“ geklärt

**Zwei Männer auf verbotenen Wegen / Keiner wollte „Schleichweg“ verraten**

**Fredeburg.** In der Nacht zum 27. Februar war in Fredeburg im Sanatorium „Haus Alexander“ ein Schadenfeuer ausgebrochen, dessen Brandursache in einem Zimmer des Dachgeschosses festgestellt wurde. Das schnelle und umsichtige Eingreifen der Feuerwehr brachte das Feuer schnell unter Kontrolle. Ihr vorbildlicher Einsatz verdient hervorgehoben zu werden, denn den tapferen Männern der Feuerwehr ist es zu verdanken, daß die bei Bränden meist zwangsläufig eintretenden Wasserschäden bei diesem Brand so gut wie gar nicht entstanden. Die noch in der Brandnacht einsetzenden polizeilichen Ermittlungen zeigten, daß die elektrischen Anlagen, Heizung oder sonstige technische Einrichtungen als Brandursache auszuschließen waren. Auch ein Naturereignis konnte in der Frostnacht niemals den Brand ausgelöst haben. Es mußte ein menschliches Verschulden vorliegen. War es Vorsatz? War es Fahrlässigkeit?

Die Ermittlungen erstreckten sich deshalb besonders auf eine Alibi-Ueberprüfung der Hausbewohner, die im Dachgeschoß des Brandhauses untergebracht waren. Unter diesen wiederum mußte die Kripo die Männer näher betrachten, in deren Zimmer man den Brandherd festgestellt hatte. Der eine davon war mit leichten Brandwunden in das Krankenhaus Fredeburg gebracht worden, der andere hatte sich durch ein kleines Fenster auf das Dach des Brandhauses begeben, von wo aus er nach dem bereits ausgelösten Alarm um Hilfe rief. Beim Sprung auf ausgebreitete Matratzen zog er sich geringfügige Verletzungen zu. Auffallend aber war, daß dieser Mann vollständig angezogen war, während alle anderen Hausbewohner

sich bei Brandausbruch im Nachtzeug befanden.

Die Ermittlungen ergaben, daß die beiden Männer entgegen den Bestimmungen der Hausordnung zu der auf 22 Uhr festgesetzten Sperrstunde noch nicht im Sanatorium waren, sondern man sie noch nach Mitternacht in Fredeburger Lokalen gesehen hatte. Wie waren sie nun in das verschlossene Haus gekommen? Obwohl unter den Insassen sowohl des Hauses „Alexander“ als auch unter den Patienten des Haupthauses „Monika“ allgemein Empörung darüber bestand, daß derjenige auf dem Dach angeblich niemand geweckt hatte, obwohl er vermutlich den Brand zuerst bemerkt haben mußte, so fand sich doch niemand freiwillig, um zu sagen, daß im Laufe der bewußten Nacht zwei Männer durch ein Fenster des Erdgeschosses in das Haus gelangten. Tatsache ist jedenfalls, daß diese Art der „Rückkehr“ in der Brandnacht nicht zum ersten Mal ausprobiert worden war. Naheliegend ist eine entsprechende Abmachung aus falsch verstandener Kameradschaft, die nicht im Interesse der Gesundung der Patienten sein dürfte.

Für eine vorsätzliche Brandstiftung

ergaben sich keine ausreichenden Gründe, so daß also Fahrlässigkeit angenommen werden mußte. Die Ermittlungen zeigten dann auch, daß der mit leichten Brandwunden in das Krankenhaus eingelieferte Mann nach seiner Heimkehr weit nach Mitternacht im Bett noch eine Zigarette geraucht hat und darüber einschlief.

Die Folge dieser leichtsinnigen Handlung ist ein recht erheblicher Schaden, dessen Höhe eventuell mehr als 70 000 DM betragen kann. Hinzu kommt, daß durch den Brand in nächster Zeit eine größere Zahl erholungsbedürftiger Menschen auf Pflege und Unterbringung warten müssen.

Der Fall zeigt wieder einmal, welche unabsehbare Folgen kleine Ursachen haben können. Es ist nur einem glücklichen Zufall zu danken, daß dieser Brand nicht Menschenleben forderte.